

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 4. April 2019, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Johannes HOFER
9. GR Mag. Johannes PICHLER
10. GR Georg LINDORFER
11. GR Johann KEMETNER
12. GR Karina HÖLLMÜLLER
13. GR Josef HOFER
14. GR Harald MESSTHALLER
15. GR Bettina LEHNER
16. GR Ing. Josef LEUTGÖB
17. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

18. ER. Lukas STELZER für GR Benjamin VIEHBÖCK

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Benjamin VIEHBÖCK
GR Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2019 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2018 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 26.03.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.02.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 25.02.2019 über die Prüfung des Voranschlags 2019.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 13.12.2018 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2019 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 25.02.2019, BHROGem-2014-6923/6, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlags 2019 und wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2019 konnte im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.405.600 Euro ausgeglichen erstellt werden. In derselben Gemeinderatssitzung wurden die Steuerhebesätze festgelegt und der Mittelfristige Finanzplan genehmigt.

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 27.600 Euro wurde der „Allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag

	VA/NVA 2018	VA 2019	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	ausgeglichen	ausgeglichen	
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1.461.100	1.542.900	+81.800
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung Neu	144.500	143.400	-1.100
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	19.900	0	-19.900
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	9.400	9.300	-100
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	473.400	488.000	+146.000
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	314.500	331.200	+16.700
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen ¹	869.100	895.400	-26.300
Nettoaufwand Schuldendienst	73.900	94.400	-20.500
Sozialhilfeverbandsumlage	392.500	455.700	-63.200
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	378.600	396.900	-18.300

Außerordentlicher Haushalt:

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Soll-Abgang von rund 106.200 Euro aufgrund der fehlenden § 86-Genehmigung nicht in den Voranschlag aufgenommen wurde. Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Aufbringung des Eigenanteils in der Höhe von 348.600 Euro nicht im vollen Umfang gesichert ist. Durch die Aufnahme eines Darlehens wird sich mit Beginn der Rückzahlungsverpflichtungen die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt verschlechtern.

Im Prüfbericht wird auch darauf hingewiesen, dass der Voranschlag 2019 der letzte Voranschlag ist, der nach den Bestimmungen der VRV 1997 bzw. nach dem kamerale Buchhaltungssystem erstellt worden ist. Der Zeitraum zur Vorbereitung auf das ab 2020 anzuwendende Buchhaltungssystem gemäß der VRV 2015 ist bereits sehr kurz. Die Umsetzung der VRV 2015 hat daher höchste Priorität. Bürgermeister Pichler berichtet in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat, dass die Vorbereitungen für die Umsetzung der VRV 2015 (Vermögensbewertung, Schulungen, Workshops, etc.) im vollen Gange sind und im Zeitplan liegen. Die Vermögensbewertung soll vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die Prüfung des Voranschlags 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des obzit. Erlasses stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 25.02.2019, BHROGem-2014-6923/6, über die Prüfung des Voranschlages 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Errichtung Haus der Kultur; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter seit rund 15 Jahren bemüht ist, in Zentrumsnähe ein zeitgemäßes "Haus der Kultur" zu errichten. Der Musikproberaum der Marktmusikkapelle St. Peter, der im Marktgemeindeamt untergebracht ist, platzt aus allen Nähten. Auf einer Fläche von 70 m² müssen rund 70 Musiker Platz finden. Die Landesmusikschule ist seit ihrer Gründung provisorisch in der Volksschule untergebracht.

Im Haus der Kultur, das beim Marktgemeindeamt auf den ehemaligen Flächen des Bauhofes und Feuerwehrhauses angebaut wird, werden neben der Landesmusikschule, die Marktmusikkapelle und die Chorgemeinschaft untergebracht. Nach Festlegung des Standortes und Durchführung eines Architekturwettbewerbes wurde der bestbietende Generalübernehmer, die Arbeitsgemeinschaft eww ag und Berger Bau GmbH, mit der Abwicklung des Vorhabens beauftragt.

Mit Erlass der federführenden Direktion Kultur vom 26.02.2019, GZ.: KD-LMSW-2018-336227/15-Lei, wurde nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens ein Kostenrahmen von **2.980.000 Euro** als vertretbar anerkannt, wobei der Aufteilungsschlüssel der Musikschule 89 % und der des Musikproberbereiches 11 % beträgt. In den Jahren 2023 - 2025 werden seitens der Direktion Kultur insgesamt 839.400 Euro an Kulturfördermittel eingeplant. Mit Schreiben von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Max Hiegelsberger vom 30.10.2017 wurde mitgeteilt, dass die erforderlichen Kulturfördermittel, die erst Ende des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, ausnahmsweise durch die Gemeinde zwischenfinanziert werden dürfen. Die allgemeine Rücklage weist lt. Rechnungsabschluss 2018 einen Stand von 234.000 Euro auf.

Gemäß Projektfondsmittel beträgt der Förderschlüssel für St. Peter bei Musikschulen 32 % LZ und 26 % BZ und bei Musikprobelokalen 58 % BZ. Das ergibt bei dem anerkannten Kostenrahmen in Summe 869.900 Euro an Bedarfszuweisungsmittel.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.03.2019, IKD-2014-225633/30-PJ, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsdarstellung:

Einnahmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		200 000	80 000	82 700					362 700
Bankdarlehen		825 000							825 000
Musikverein - Interessentenbeitrag		30 000	20 000						50 000
BMF KIG 2017	33 000								33 000
LZ Kultur Landesmusikschulen						279 800	279 800	279 800	839 400
BZ- Projektfonds Musikprobelokal		63 000	63 000	62 000					188 000
BZ- Projektfonds Musikschule		170 000	170 000	170 000	171 900	0	0	0	681 900
Summe:	33 000	1 288 000	333 000	314 700	171 900	279 800	279 800	279 800	2 980 000

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ein Protokollauszug vorzulegen ist.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Honorare	139 000	90 000	134 000	19 000					382 000
Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten		1 510 000	890 000	38 000					2 438 000
Einrichtung			100 000	36 000					136 000
Sonstige Kosten		24 000							24 000
Summe:	139 000	1 624 000	1 124 000	93 000	0	0	0	0	2 980 000

Einnahmen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		200 000	80 000	82 700					362 700
Bankdarlehen		825 000							825 000
Musikverein - Interessentenbeitrag		30 000	20 000						50 000
BMF KIG 2017	33 000								33 000
LZ Kultur Landesmusikschulen						279 800	279 800	279 800	839 400
BZ- Projektfonds Musikprobelokal		63 000	63 000	62 000					188 000
BZ- Projektfonds Musikschule		170 000	170 000	170 000	171 900	0	0	0	681 900
Summe:	33 000	1 288 000	333 000	314 700	171 900	279 800	279 800	279 800	2 980 000
Abgang = -/Überschuss =	-106 000	-336 000	-791 000	221 700	171 900	279 800	279 800	279 800	2 980 000

Nachdem die Landeszuschüsse der Kulturdirektion und die BZ-Mittel erst später bzw. nicht in der notwendigen Höhe einlangen, ist eine Zwischenfinanzierung erforderlich, die mit Schreiben von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Max Hiegelsberger vom 30.10.2017 genehmigt wurde. Das Zwischenfinanzierungsvolumen beträgt 1.233.000 Euro.

Der Gemeinderat stimmt zur Finanzierung dieses Kulturvorhabens der Aufnahme eines normalen Darlehens in der Höhe von 825.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren sowie eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von 1.233.000 Euro zu. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird mit Einlagen der Landesfördermittel in den Jahren 2021 – 2015 getilgt.

GV Breitenfellner Willi freut sich über die Finanzierungszusage für das Haus der Kultur und den damit verbundenen Baubeginn. GV Breitenfellner Willi fragt wegen der anfallenden Zinsen für die aufzunehmenden Darlehen an. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ca. 80.000 Euro jährlich Annuitätendienst für Tilgungen und Zinsen den ordentlichen Haushalt massiv belasten werden und der Spielraum für größere Investitionen in den nächsten Jahren eingeschränkt ist. Ein

noch späterer Baubeginn würde aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen beim Baukostenindex automatisch Mehrkosten bedeuten.

GV Breitenfellner Willi hätte eine Aufstockung auf die Volksschule besser gefallen, zumal man bei diesem Standort mit der Hälfte der Kosten ausgekommen wäre.

GR Kemetner Johann kritisiert die ständig steigenden Schulden, die durch dieses Bauvorhaben noch weiter steigen werden. GR Lehner Bettina befürchtet, dass mit dieser Investition keine Finanzmittel mehr für andere Projekte zur Verfügung stehen werden.

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für das Haus der Kultur mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von 2.980.000 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.03.2019, IKD-2014-225633/30-PJ, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmten durch Stimmenthaltung:	2
GR Kemetner Johann, GR Lehner Bettina	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1; Marktgemeinde St. Peter, Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Rücknahme Flächentausch Spielplatz.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nachdem bei der Gemeinderatssitzung am 14.02.2019 nicht klar war, ob Kaufinteressent Wipplinger Thomas das betreffende Grundstück Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, mit der von der Abteilung Wasserwirtschaft und Raumordnung geforderten Eintragung eines Grünzuges (ca. 150 m²) im südöstlichen Bereich der Parzelle zur Vermeidung von Schäden durch Überflutung kaufen wird (keine Bebauung und keine Geländeänderungen zulässig), wurde dieser Tagesordnungspunkt bis zu dieser Gemeinderatssitzung vertagt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2018 wurde das Umwidmungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.2 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1 gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF eingeleitet.

Örtliches Entwicklungskonzept

Im rechtskräftigen ÖEK Nr. 2 ist der Planungsraum als Dörfliche Siedlungsfunktion und Erholungsfunktion ausgewiesen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen soll im Rahmen der gegenständlichen ÖEK-Änderung 2.1 die Funktionsfestlegung der Grundstücke Nr. 1707/1 und 1707/20 getauscht werden.

Flächenwidmungsplan

Die beiden Teilflächen der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung 4.2 befinden sich in der Dall-Angerer Siedlung. Das Grundstück Nr. 1707/1 wird dabei bereits als Spielplatz genutzt. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen soll die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung forcierte Verlegung des Spielplatzes nicht mehr weiterverfolgt werden, wodurch das Grundstück Nr. 1707/20 wieder ins Dorfgebiet rückgewidmet werden soll.

Bestehende und geplante Darstellung im Flächenwidmungsplan

Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung soll die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung zum FW4/OEK2 erfolgte Änderung F11 bzw. Ö16 wieder rückgängig gemacht werden. Entsprechend der tatsächlichen Lage des Spielplatzes soll das Grundstück Nr. 1707/1 wieder als Spielplatz (FW) bzw. Erholungsfunktion (ÖEK) sowie das Grundstück Nr. 1707/20 wieder als Dorfgebiet bzw. Dörfliche Siedlungsfunktion ausgewiesen werden.

Mit Verständigung vom 19.12.2018 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit gegeben, innerhalb von acht Wochen (13.02.2019) ab Zustellung dieser Verständigung eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes abzugeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung, Ing. Herwig Dinges, vom 21.01.2019, GZ: WW-2015-41210/19-DI lautet auszugsweise wie folgt:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Der Umwidmung auf dem Grundstück Nr.: 1707/1, KG Eckerstorf, kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die Umwidmung auf dem GSt.Nr.: 1707/20, KG Eckerstorf, liegt teilweise im Rückstaubereich des Durchlasses durch die angrenzende Straße. Somit kann es bei einem Niederschlagsereignis zu einer teilweisen Überflutung des Grundstückes durch Hangwässer kommen. Daher ist aus fachlicher Sicht diese Umwidmung abzulehnen. Es ist daher erforderlich im südöstlichen Bereich des GSt.Nr.: 1707/20, einen Grünzug einzutragen, im Index dieses Grünzuges muss eine Bebauung in jeglicher Hinsicht ausgeschlossen werden, des Weiteren dürfen bei diesem GZ keine Geländeänderungen durchgeführt werden.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Roland Forster, vom 31.01.2019, GZ: RO-2018-565271/5-Rf lautet wie folgt:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Nutzungstausch zwischen Bauplatz im Wohngebiet und Spielplatz im Bereich Angerersiedlung wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft mitgeteilt, dass zur Vermeidung von Schäden durch Überflutung, die im Schreiben der Abteilung Wasserwirtschaft bezeichnete Fläche als Grünzug mit den nötigen Indices zu widmen ist. Vorläufig wird die Änderung daher abgelehnt.

Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird lt. Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Im Genehmigungsverfahren wird der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erbringen sein.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft und Raumordnung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt mit Herrn Ing. Dinges von der Abteilung Wasserwirtschaft und dem Gewässerbezirk Grieskirchen das Einvernehmen über die Größe des Grünzuges beim Grundstück Nr. 1707/20 hergestellt wurde. Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde der Grünzug in die Pläne mit der erforderlichen Fläche eingezeichnet.

Das öffentliche Interesse ist gegeben, weil durch die Schaffung des Bauplatzes dem Abwanderungsverlust entgegengewirkt und für eine Jungfamilie ein Bauplatz geschaffen werden kann. Das Grundstück 1707/20 war vor der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes bereits als Dorfgebiet gewidmet.

Sonst sind keine Einwendungen gem. § 36 (4) Oö. ROG der verständigten Betroffenen eingelangt.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Stellungnahmen stellt GR Gahleitner Ernestine den

Antrag

die von der Marktgemeinde St. Peter beantragte Umwidmung des Grundstückes Nr. 1707/1, KG 47205 Eckerstorf, im Ausmaß von 1.181 m², von derzeit Bauland – Dorfgebiet in dann Grünland Spiel- und Liegewiese, Spielplatz bzw. Umwidmung des Grundstückes Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, von derzeit Grünland Spiel- und Sportfläche in dann Bauland – Dorfgebiet, Änderung Nr. 4.2 sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 2.1 im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept auszuweisen und den von Raumplaner DI Max Mandl erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 4.2 sowie den Änderungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.1 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Grundpreises für die Bauparzelle 1707/20, KG 47205 Eckerstorf.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 unter TOP 13a mit dem bei dieser Gemeinderatssitzung anwesenden Wipplinger Thomas ein Quadratmeterpreis von 29,00 Euro/m² für das 1.019 m² große Grundstück Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, vereinbart wurde.

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2 und ÖEK-Änderung Nr. 2.1 wird in der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vom 21.01.2019 darauf hingewiesen, dass ein Teil des Grundstückes Nr. 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, im Rückstaubereich des Durchlasses des angrenzenden Güterweg Grabenhäusl liegt. Somit kann es bei einem Niederschlagsereignis zu einer teilweisen Überflutung des Grundstückes durch Hangwässer kommen. Um Schäden durch Überflutung zu vermeiden, ist im südöstlichen Bereich im Ausmaß von ca. 150 m² ein Grünzug einzutragen. Im Bereich des Grünzuges ist jegliche Bebauung ausgeschlossen bzw. dürfen keine Geländeänderungen durchgeführt werden.

Durch diese Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung kommt es zu einer Einschränkung bei der Bebauung, die eine Wertminderung des Grundstückes zur Folge hat.

Kaufinteressent Wipplinger ersucht deshalb den Gemeinderat diese wertmindernden Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung beim Kaufpreis des Grundstückes zu berücksichtigen.

Ursprünglich hätte der Kaufpreis 29.551 Euro (1.019 m² x 29,00 Euro) betragen. Bürgermeister Pichler schlägt vor, aufgrund der wertmindernden Einschränkungen des Bauplatzes durch die Vorgaben des Landes OÖ einen pauschalen Grundpreis von 27.000 Euro festzulegen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu. Ein Kaufvertrag wird nach Genehmigung des Flächenwidmungsplanes erstellt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein Teil des Verkaufserlöses in die Sanierung des Kinderspielplatzes und in die Anschaffung neuer Spielgeräte fließen soll. Kinder und Eltern sammeln bereit Ideen für die Neugestaltung des Spielplatzes.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Gahleitner Ernestine den

Antrag.

den Grundpreis der Bauparzelle 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von 1.019 m² mit einer Pauschale von 27.000 Euro festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit dem Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel am 28.11.2018 das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg vom 09.11.2018 um Erhöhung der Bestellwassermenge von 7.000 m³ auf 10.000 m³ rückwirkend ab 01.01.2018 positiv behandelt hat, weshalb eine Anpassung des Wasserlieferungsvertrages notwendig ist.

Ausgehend von einer Änderung der Wasserabgabenordnung in der Verbandsversammlung 2010 haben die wasserbeziehenden Mitgliedsgemeinden nunmehr auch den Betrieb von Eigenversorgungsanlagen an den Verband zu melden. Zusätzlich hat sich im Zuge von Erhebungen ergeben, dass das Verteilungsgebiet für das Fernwasser in den Wasserlieferungsverträgen vielfach nicht mehr aktuell ist.

Aus vorstehend genannten Gründen wurde unser Wasserlieferungsvertrag vom Fernwasserverband überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf des Wasserlieferungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für den Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages mit dem Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ aus.

Nach Kenntnisnahme des Wasserlieferungsvertrages stellt GV Hochedlinger den

Antrag,

den blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ in der vorliegenden Form und dem gesamtem Inhalte nach zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost und BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord; Vergabe und Aufnahme von Darlehen zur Ausfinanzierung der Kanalbauvorhaben.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Ausfinanzierung der Kanalprojekte BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost bzw. BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 zwei weitere Darlehen aufzunehmen sind. Die zusätzlichen Darlehensaufnahmen sind deshalb notwendig, weil in dem vom Land OÖ genehmigten Finanzierungsplan die nicht förderfähigen Kosten wie z.B. die Erneuerung des Kanalstranges von der Fa. Hauzenberger bis zur Dall/Angerer-Siedlung (Kanalstrang ist jünger als 40 Jahre) nicht enthalten waren. Im Zuge des BA 21 wurde nicht nur die förderfähige Kanalkünette asphaltiert, sondern sinnvollerweise die gesamte Schulzufahrt mit Gehsteig erneuert. Diese nicht förderfähigen Kosten erhöhen entsprechend das Finanzierungsvolumen – beim BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost um 300.000 Euro und beim BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord um 170.000 Euro.

Aufgrund der Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales (Voranschlagserlass 2019 vom 15.11.2018) wurden aus wirtschaftlicher Sicht und insbesondere auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit die beiden Kanalbaudarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahre ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Darlehen mit einem Gesamtvolumen von € 470.000 erfolgte am 13.03.2019 per E-Mail. In nachstehender Tabelle sind die zusätzlichen Darlehen, die ursprünglichen Darlehenshöhen, sowie die gesamten Darlehenssummen angeführt:

Darlehen	zusätzliches Darlehen	ursprüngliche Darlehenshöhe	gesamte Darlehenssumme
BA 18 Erweiterung RW-Kanalisation Ost	€ 300.000	€ 665.000	€ 965.000
BA 21 Erweiterung RW-Kanalisation Nord	€ 170.000	€ 90.000	€ 260.000
Summe	€ 470.000	€ 755.000	€ 1.225.000

Zur Angebotslegung wurden insgesamt fünf Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel.

Die Angebotsöffnung fand am Mittwoch, 27. März 2019, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis. Die Sparkasse Mühlviertel West und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel haben kein Angebot abgegeben. Das dazu abgefasste Angebotsöffnungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

	BAWAG P.S.K	RAIBA Region Neufelden	UNICREDIT Bank Austria
Zinsvariante	3-M-Euribor	3-M-Euribor	3-M-Euribor
Aufschlag	0,65%	0,90%	1,07%
Zinssatz	0,65%	0,90%	1,07%
Sondertilgung kostenfrei möglich	Ja	Ja	Ja
Vorzeitige Rückzahlung	Ja	Ja	Ja
Beurkundung	Ja	Ja	Ja
Laufzeit	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre
Raten	100	100	100
Verzinsung	dekursiv	dekursiv	dekursiv

Zinsperiode	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
vierteljährliche Tilgungsrate BA 18	€ 3 000,00	€ 3 358,81	€ 3 000,00
vierteljährliche Tilgungsrate BA 21	€ 1 700,00	€ 1 903,33	€ 1 700,00
Zinsbelastung BA 18	€ 24 975,64	€ 38 026,34	€ 41 113,79
Zinsbelastung BA 21	€ 14 152,86	€ 21 548,21	€ 23 297,81
Zinsbelastung Gesamt	€ 39 128,50	€ 59 574,55	€ 64 411,60
Reihung	1.	2.	2.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote und durchgeführten Beratungen spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe des Darlehens an den Bestbieter, die BAWAG P.S.K., mit einem Aufschlag von 0,65 % auf den 3-Monats-Euribor aus. Bei dem derzeit negativen 3-M-Euribor ergibt sich ein Zinssatz von 0,65 %. Bei einer Laufzeit von 25 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 39.128,50 Euro.

Daraufhin stellt GR Lindorfer Georg den

Antrag,

zur Ausfinanzierung des BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost und BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens i.d.H. von € 300.000 Euro bzw. 170.000 Euro an den Billigstbieter, die BAWAG P.S.K., lt. Angebot vom 13.03.2019, mit einem Aufschlag von 0,65 % auf den 3-Monats-EURIOBOR, zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Vermessung Bauparzelle Nr. 603/2; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld für die Errichtung eines Wohnhauses von Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin auf der Bauparzelle 603/2, KG 47220 St. Peter, (ehemaliges Atzmüllerhaus) mit den Grundbesitzern die Abtretung der nördlichen Fläche im Ausmaß von 8 m² zur Abrundung des Kreuzungsbereiches Bairachweg – Promenade vereinbart wurde.

Mit dieser Grundabtretung ins öffentliche Gut wird das Einfahren vom Baichrachweg in die Promenade oder umgekehrt mit einem PKW möglich. Weiters wurde ostseitig entlang der Promenade die Grundgrenze an den Naturbestand angepasst. Damit werden nochmals 8 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben.

Dem Gemeinderat werden der Vermessungsplan und die Gegenüberstellung für die Verbücherung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 13712/2019 vom 14.02.2019, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1567/1	1	603/2	191 Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin	8
604	2	603/2	191 Hofer Stefan und Wolfmeier Kathrin	8

Aufgrund der zentralen Lage im Ortszentrum schlägt Bürgermeister Pichler als Entschädigungssatz für die Grundabtretung 40,00 Euro pro m² vor. Der Gemeinderat stimmt diesem Satz einhellig zu.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 mit 8 m² und die Teilfläche 2 mit 8 m² für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 13712/2019 vom 14.02.2019 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen und für die 16 m² Grundzuwachs einen Entschädigungssatz von 40,00 Euro pro m² festzulegen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme beim Agenda 21-Modellprojekt – Kinder. Leben.Zukunft – Kinderpartizipation in Gemeinden.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Regionalmanagement OÖ und das Agenda 21 Netzwerk OÖ der Marktgemeinde St. Peter – als eine von 3 - 4 Pilotgemeinden in Oberösterreich – die Möglichkeit anbietet, am Agenda 21-Modellprojekt KINDER.LEBEN.ZUKUNFT – Kinderpartizipation in Gemeinden, teilzunehmen. Bei erfolgreicher Abwicklung soll dieses Projekt in zukünftigen Agenda 21-Prozessen als fixer Bestandteil einfließen.

Ausgangspunkt:

Bisher gab es keine/kaum Beteiligungsformate für Kinder im Agenda 21-Prozess. Kinder sollen aber stärker in die nachhaltige Gemeindeentwicklung miteinbezogen werden. Ziel ist es, ihnen durch passende Formate Gehör zu verschaffen. Sie sollen erste positive Erfahrungen mit Beteiligung machen und erleben, dass ihre Anregungen, Ideen und Sichtweisen ernst genommen werden. Entwickelt und erstmals umgesetzt wurde das Modell von Julia Soriat-Castrillón und William Castrillón in der Gemeinde Unterach am Attersee im Rahmen des Agenda 21-Prozesses. 2018 gewann das Projekt den Staatspreis für Schule und Unterricht.

Zum Projekt:

- Ablauf ist ähnlich zum Agenda 21-Prozess, nur mit speziellen Formaten für Kinder
- Entwicklung und Durchführung erfolgt gemeinsam mit der örtlichen Volksschule. Direktorin Margit Caviezel hat in der Besprechung am 28.02.2019 ihre Teilnahme an diesem Projekt zugesagt.
- Projektbegleitung in den Pilotgemeinden: Julia Soriat-Castrillón (Gemeinwesenentwicklung und Prozessbegleitung), William Gastrillón (Pädagoge)
- 3 - 4 Gemeinden erhalten die Möglichkeit als Pilotgemeinden teilzunehmen

Ablauf:

- IM VORFELD: Planungsgespräche mit Direktion/Gemeinde/Lehrerteam
- DURCHFÜHRUNG: von 5 Schulworkshops (je 3 EH) verteilt auf mehrere Wochen
 - Gemeinsame Ortserkundungstouren, Fotostreifzüge
 - Erstellung einer emotionalen Landkarte der Gemeinde (Wohlfühlorte, Angstorte)
 - Gestaltung kreativer Werke zum Thema Kinder.Leben.Zukunft in der Gemeinde und Abstimmung der wichtigsten Themen aus Kindersicht
 - Vorbereitung der Ergebnisse für öffentliche Präsentation
- ABSCHLUSS: Einladung Öffentlichkeit, Gemeindevertreter/innen, lokale Akteure, Eltern
 - Kunstausstellung: Kinder präsentieren ihre Werke
 - Kinderforum: Kinder formulieren ihre Anliegen und erhalten Feedback, Projektpaten für die Anliegen der Kinder werden gesucht.

Voraussetzungen:

- lokaler Bezug der Schüler/innen zum Ort, Teilnahme mind. 25 bis 55 Kinder
- Erfahrung mit Beteiligung in der Volksschule oder starkes Bekenntnis zu Kinderbeteiligung
- Ein Hauptansprechpartner in der Schule und Unterstützung durch das Lehrerteam ist gegeben

Projektkosten:

- ca. 9000 Euro (etwa 8.000 Euro Begleitung - genaue Summe lt. Angebot, ca. 1000 Euro Sachkosten)
- Förderung Agenda 21: Förderquote 75%, max. 6. 750 Euro
- Eigenmittel der Gemeinde: 2.250 Euro

Der Gemeinderat hat über die Teilnahme am Agenda 21-Modellprojekt KINDER.LEBEN.ZUKUNFT – Kinderpartizipation in Gemeinden zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

GR Johann Kemetner ist äußerst skeptisch gegenüber dem vorgestellten Modellprojekt und sieht keinen Nutzen. Die Gemeinde macht bei so vielen Projekten mit. GR Bettina Lehner bezweifelt auch den Nutzen dieses Projektes.

GV Hochedlinger unterstützt im Sinne der Partizipation der Kinder die Teilnahme an diesem Projekt. Eine Teilnahme zeigt auch die Offenheit der Gemeinde gegenüber Neuem. GR Höllmüller Karina unterstützt ebenfalls die Teilnahme an diesem Modellprojekt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Karina Höllmüller den

Antrag.

als eine von 3 – 4 Pilotgemeinden beim vom Regionalmanagement OÖ und Agenda 21 Netzwerk initiierten Agenda 21-Modellprojekt – Kinder.Leben.Zukunft – Kinderpartizipation in Gemeinden teilzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmte: GR Kemetner Johann.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Allfälliges

a) Informationen zum regionalen Breitbandausbau

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zurzeit ein Breitbandprojekt mit den Hansberglandgemeinden St. Johann, St. Ulrich, St. Veit, Auberg, Niederwaldkirchen und St. Peter läuft, um gemeinsam mit dem Breitbandbüro OÖ und dem Regionalmanagement OÖ einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis zum Jahr 2023 zu realisieren.

Dahingehend müssen noch sogenannte Interessensbekundungen eingeholt werden. Für jedes Ausbaugebiet verlangen die verschiedenen Provider das 60-70 % aller Haushalte im betroffenen Gebiet ihr Interesse an einem Ausbau bekunden.

Aus diesen Grund hat die Gemeinde Akteure ausgewählt, die in den kommenden Wochen von Haus zu Haus gehen werden, die betroffenen Haushalte informieren und die notwendigen Interessensbekundungen persönlich einholen werden.

Zusätzlich dazu finden noch zwei Informationsveranstaltungen in Niederwaldkirchen und St. Peter statt. Ziel ist es bis Ende Juli 2019 alle erforderlichen Interessensbekundungen gesammelt und somit die Voraussetzung für den Breitbandausbau in St. Peter erfüllt zu haben.

Bürgermeister Pichler lädt den gesamten Gemeinderat zu der INFO-Veranstaltung am 09.04.2019 ein.

b) Sommerkinderbetreuung 2019

Sowie vergangenes Jahr wurde auch heuer wieder eine Erhebung zum Bedarf einer Sommerkinderbetreuung durchgeführt. Gefragt wurden die Eltern von Kindern im Alter von 3 – 10 Jahren. Ebenso wurden die umliegenden Nachbargemeinden ersucht den Bedarf anzumelden. Abgabetermin war der 29.03.2019.

In St. Peter wurden nur 3-4 Anmeldungen abgegeben. Auch nach Rückfrage bei den Nachbargemeinden Auberg und St. Johann wurde kein Bedarf mitgeteilt. Für das Zustandekommen sind mindestens 10 Kinder anzumelden.

Aufgrund des geringen Interesses wird heuer keine Sommerkinderbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule angeboten.

Die Kinder wären 5 Wochen in der Zeit vom 29. Juli bis 30. August 2019 betreut worden. Die Kosten pro Woche und Kind hätten 50,00 Euro betragen.

c) Kinderbetreuung in Krabbelgruppe

GR Lehner erkundigt sich über den aktuellen Stand zum Thema Krabbelgruppe. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der finanziellen und räumlichen Situation keine Krabbelgruppe 2019/2020 zustande kommt. Die Bedarfserhebung hat ergeben, dass es äußerst schwierig ist, dass 6 Kinder durchgehend von Montag – Freitag die Krabbelgruppe besuchen. Die 16 angemeldeten Kinder wurden teilweise in Niederwaldkirchen, bei einer Tagesmutter und im Kindergarten in der U3-Gruppe untergebracht.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass voraussichtlich 2020/2021 aufgrund der geringen Schulabgänger und der vielen Kinder eine vierte Kindergartengruppe einzurichten ist. Die vierte Gruppe könnte in einem Raum der Nachmittagsbetreuung untergebracht werden.

d) Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung

Im Rahmen des Agenda 21-Prozesses entstand die Idee einer gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung. Dieses Projekt wird vom Regionalmanagement OÖ begleitet. Dazu findet am 18.04.2019 ein erstes Gespräch mit Frau Mag. Anna Pucher statt, bei dem sowohl inhaltlich als auch zeitlich ein Fahrplan festgelegt werden soll.

e) Baubewilligungen und Bauanzeigen 11/2018 – 3/2019

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen vom November 2018 – März 2019 zur Kenntnis.

f) Agenda 21-Prozess; Förderzusage von 21.000 Euro

Nach Abschluss des Agenda 21-Prozesses wurde nunmehr mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung die Förderzusage in der Höhe von 21.000 Euro bestätigt. Die Landesbeihilfe wird in den nächsten Wochen ausbezahlt. Die Kosten für den Agenda 21-Prozess beliefen sich auf 25.000 Euro.

g) Begegnungsgarten bei Lebensthemenhaus; Auftrag an Artegra

Der Gemeindevorstand hat die Bestbieterfirma Artegra aus Altenfelden mit der gärtnerischen Gestaltung des Begegnungsgartens beim Lebensthemenhaus mit einer Angebotssumme von 22.000 Euro beauftragt. Dem Gemeinderat wird ein Gartenplan präsentiert.

Der Garten wird den Bewohnern und anderen Gruppen die Möglichkeit bieten, sich an der frischen Luft zu bewegen und die Natur zu genießen. Geplant sind auch die Anlage von Hochbeeten, Gartenlaube mit Verarbeitungsbereich und Gerätelager, Wasserlauf, Beerensträucher und Obstbäume sowie ein befestigter Bereich mit Sitzgelegenheiten und ein Ruhebereich mit Beschattung.

h) Natur im Garten; Pflege- und Gestaltungsberatung

Im Rahmen des Landesprojektes „Natur im Garten“ hat das Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur DI Gerhard Prähofer am 25.02.2019 eine Begehung vor Ort durchgeführt. Nunmehr liegt der Bericht über die Pflege- und Gestaltungsberatung zur Einsichtnahme auf.

i) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Jahresabrechnung 2018

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsverband im vergangenen Jahr in St. Peter insgesamt 126.916,77 Euro investiert hat. Allen voran wurde der Güterweg Grabenhäusl und Teilabschnitte des GW Dambach saniert. Außerdem wurden Instandsetzungsarbeiten am GW Kastenschmid und GW Pfarrerberg durchgeführt.

Zum Vergleich, im vergangenen Jahr hat die Gemeinde an den Güterwegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel ein Beitrag von 28.056 Euro bezahlt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass heuer ein Teil des Güterweges Dambach im Bereich Wurnauer und ein Teil des Güterweges Petersberg im Bereich der Blazekhäuser saniert werden soll.

j) Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel; Werbung für meinstandort-rohrbach.at

Derzeit verfügt der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel auf 18 Standorten über 22,5 ha Betriebsbaugelände. 22 angesiedelte und gehaltene Betriebe bieten in der Region 440 Arbeitsplätze. Schon im Sommer 2019 kommen mit Eröffnung der neuen Kinder-Rehaklinik in Rohrbach weitere Jobs dazu.

Um die Zugriffe auf die Website meinstandort-rohrbach.at zu steigern, investiert der Wirtschaftspark heuer verstärkt in Onlinemarketing und startet im Frühjahr einen Testzeitraum mit Google- und willhaben-Anzeigen, Werbung in den Social Media Kanälen Facebook, Instagram und im Businessnetzwerk LinkedIn.

Die Gemeinderäte sind eingeladen die Homepage meinstandort-rohrbach.at zu besuchen und Beiträge in den Sozialen Medien zu teilen. Dem Gemeinderat wurde die Präsentation per E-Mail übermittelt.

k) Eröffnung Granitpilgerweg am 29.03.2019

Bürgermeister Engelbert Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass am 29.03.2019 in St. Martin unter Beisein von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, LR Achleitner und Bischof Dr. Scheuer der Granitpilgerweg eröffnet wurde.

Der Granitpilgerweg ist rund 90 km lang und führt durch die Gemeinden St. Martin, Kleinzell, Neufelden, St. Ulrich, St. Peter, Auberg, Haslach, Helfenberg/Ahorn, St. Johann und Niederwaldkirchen.

l) Einladung zum Oberösterreich-Ball am 11.05.2019 im Wiener Rathaus

Beim heurigen Ball der Oberöreicher am Samstag, 11. Mai 2019, im Wiener Rathaus, wird schwerpunktmäßig der Bezirk Rohrbach vertreten sein. Alle Gemeinderäte sind herzlich zu diesem Ball-Highlight eingeladen und werden gebeten Werbung dafür zu machen.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach organisiert und koordiniert die kostenlose Busfahrt nach Wien. Abfahrt in St. Peter beim Pendlerparkplatz ist zwischen 15:00 und 16:00 Uhr. Die genaue Abfahrtszeit richtet sich nach den tatsächlichen Einstiegsstellen. Die Rückfahrt von Wien ist für 02:00 Uhr geplant.

Anmeldungen für die kostenlose Busfahrt nach Wien und Ballkartenbestellungen werden ab sofort am Marktgemeindeamt entgegengenommen. Die Ballkarten sind zum ermäßigten Preis von 58,00 Euro erhältlich.

Weitere Infos dazu gibt es auf www.oberoesterreicherball.at und am Marktgemeindeamt St. Peter

m) Landesgartenschau Bio.Garten.Eden startet am 17.05.2019

Die Landesgartenschau Bio.Garten.Eden in Aigen-Schlägl öffnet am 17. Mai 2019 ihre Pforten und dauert bis 13. Oktober 2019. Das Hansbergland wird in der Zeit vom 01. – 14.07.2019 im Gemeindepavillon vertreten sein. Frau Pichler Elisabeth, die ehemalige LEADER-Managerin wird die Hansberglandgemeinden vertreten.

n) HUI statt Pfui am 06.04.2019

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Flursäuberungsaktion HUI statt PFUI am Samstag, 6. April 2019, ab 08.00 Uhr, ein. Im Anschluss an die Flursäuberungsaktion lädt die Gemeinde zu einer kleinen Jause ins GH Höller ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Februar 2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.08 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)